



Resolution 2439 (2018)

**verabschiedet auf der 8385. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Oktober 2018**

Der Sicherheitsrat,

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis über den jüngsten Ausbruch des Ebola-Virus in der Demokratischen Republik Kongo und über die Tatsache, dass diese Epidemie im Kontext weitaus umfassenderer humanitärer Bedürfnisse und in einem Land auftritt, dessen Bevölkerung über die letzten Jahrzehnte unter dem Wiederaufflammen dieser Krankheit und von bewaffneten Konflikten und Gewalt gelitten hat,

in der Erkenntnis, dass das Ebola-Virus seit seiner Entdeckung 1976 die Region immer wieder bedroht hat, und *unter Hinweis* auf seine Resolution 2177 (2014) betreffend den Ausbruch des Ebola-Virus 2014 in Westafrika,

unter Hinweis auf seine Feststellung in Resolution 2409 (2018), dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt, und *mit dem Ausdruck* seiner Besorgnis darüber, dass die Fähigkeit, den Ausbruch des Ebola-Virus zu bekämpfen und einzudämmen, durch die Sicherheitslage beeinträchtigt wird,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Demokratischen Republik Kongo und aller Staaten in der Region und betonend, dass die Überwindung der Situation in Bezug auf Ebola die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Demokratischen Republik Kongo sowie gegebenenfalls mit den Staaten der Region erfordert,

Kenntnis nehmend von den Berichten, die der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation dem Sicherheitsrat am 28. August und am 3. Oktober 2018 vorgelegt hat,

in Würdigung dessen, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo bei der Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs eine führende Rolle übernommen hat, dass sie insbesondere kostenlose Gesundheitsversorgung in den betroffenen Gesundheitszonen bereitstellt und täglich über den Stand des Ausbruchs Bericht erstattet,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Anstrengungen aller humanitären Helferinnen und Helfer und Gesundheitsfachkräfte vor Ort, einschließlich der Weltgesundheits-



organisation und ihrer Partner im Globalen Verbund zur Warnung und Reaktion bei Krankheitsausbrüchen, sowie aller sonstigen Akteure, die sich an vorderster Front an den entsprechenden Maßnahmen beteiligen,

mit Lob an die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) für die Unterstützung, die sie bei den von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo, der Weltgesundheitsorganisationen und anderen Akteuren unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in einem äußerst schwierigen und gefährlichen Umfeld bereitstellt,

unterstreichend, dass die Sicherheitslage in den von der Krankheit betroffenen Gebieten angegangen werden muss, und alle Angriffe auf Zivilpersonen verurteilend,

mit dem Ausdruck seiner Empörung über die jüngsten Angriffe und die Tötung zweier kongolesischer Gesundheitsfachkräfte, die einer kongolesischen Armeeeinheit zugeordnet waren, die die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo unterstützte, und diese Handlungen auf das Entschiedenste *verurteilend*,

unter Hinweis auf die Resolution 2286 (2016) und mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle an dem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien, den vollen, sicheren, sofortigen und ungehinderten Zugang des humanitären Personals und des Sanitätspersonals zu den Patientinnen und Patienten und zu anderen hilfebedürftigen Menschen zu gewährleisten, unter Verurteilung der Gewalttaten, Angriffe und Drohungen, die vorsätzlich gegen Sanitätspersonal und ausschließlich medizinische Aufgaben wahrnehmendes humanitäres Personal, die Transportmittel und die Ausrüstung dieses Personals sowie Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen, die ausschließlich medizinische oder humanitäre Funktionen erfüllen, verübt werden, als Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht und *unter Missbilligung* der langfristigen Folgen dieser Angriffe auf die Zivilbevölkerung und das Gesundheitsversorgungssystem der Demokratischen Republik Kongo,

unter Hinweis auf die Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005), die zur Sicherung der globalen öffentlichen Gesundheit beitragen, indem sie die Kapazitäten aller Länder zur Erkennung, Bewertung, Meldung und Bekämpfung von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit verbessern, *unterstreichend*, wie wichtig es ist, die entsprechenden Verpflichtungen einzuhalten, und die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auffordernd*, dem Rat des Generaldirektors der Weltgesundheitsorganisation betreffend den aktuellen Ebola-Ausbruch zu folgen,

Kenntnis nehmend von dem am 3. Oktober 2018 in Entebbe (Uganda) veranstalteten grenzüberschreitenden Treffen ostafrikanischer Länder, bei dem die Durchführung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Überwachung von Krankheiten und der Stand der Notfallvorsorgeaktivitäten in den an die Demokratische Republik Kongo und die Ostafrikanische Gemeinschaft angrenzenden Bezirken überprüft wurden, *feststellend*, dass den Bezirksvorstehenden ihre Rolle bei der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) bewusst gemacht werden muss, und auf die großflächige Vertreibung von Menschen in der Region *hinweisend*, die zu einer weiteren Ausbreitung des Ebola-Virus beitragen könnte,

unterstreichend, dass die Eindämmung von Ausbrüchen schwerer Infektionskrankheiten ein dringendes Handeln und eine verstärkte Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene erfordert, und in dieser Hinsicht *betonend*, dass in der Demokratischen Republik Kongo in Zusammenarbeit mit der Regierung weiter unbedingt internationale, von der Weltgesundheitsorganisation koordinierte Maßnahmen ergriffen werden müssen,

mit Lob an die Mitgliedstaaten und multilateralen Organisationen, die unverzichtbare Hilfe, darunter finanzielle Zusagen, technische Unterstützung und Sachspenden, bereitgestellt haben, um die großflächige Ausweitung der Nothilfemaßnahmen zur Eindämmung des Ebola-Ausbruchs und zur Unterbrechung der Übertragung des Virus zu unterstützen, so auch indem sie den zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen und internationalen Organisationen flexibel einsetzbare Finanzmittel bereitstellen und damit eine schnellere und wirksamere Reaktion erleichtern und sie und die nationalen Regierungen in die Lage versetzen, Versorgungsgüter zu beschaffen und die Nothilfeinsätze in der Demokratischen Republik Kongo und den Nachbarländern zu verstärken, und indem sie mit Partnern aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor zusammenarbeiten, um die Entwicklung von Therapeutika, Impfstoffen und Diagnostika zur Behandlung der Patientinnen und Patienten und zur Eindämmung oder Verhütung weiterer Infektionen oder Übertragungen zu beschleunigen,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die die Afrikanische Union über die Afrikanischen Zentren für Krankheitsbekämpfung und -prävention unternimmt, um die Regierung der Demokratischen Republik Kongo, die Weltgesundheitsorganisation und ihre Partner durch ein geeintes, umfassendes und gemeinsames Vorgehen gegen den Ausbruch zu unterstützen, unter anderem durch die Entsendung von Gesundheitsfachkräften in den östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo,

unter Hervorhebung der Rolle aller zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs und in dieser Hinsicht *in Anerkennung* der führenden Rolle der Weltgesundheitsorganisation,

Kenntnis nehmend von den Protokollen der Weltgesundheitsorganisation zur Verhütung der Übertragung der Ebola-Viruskrankheit zwischen Personen, Organisationen und Bevölkerungen und *unterstreichend*, dass der Ebola-Ausbruch eingedämmt werden kann, namentlich durch die Anwendung festgelegter Schutz- und Gesundheitsprotokolle und anderer vorbeugender Maßnahmen, die sich als wirksam erwiesen haben,

1. *bekundet erneut* seine tiefe Besorgnis über die allgemeine Sicherheits- und humanitäre Lage in der Demokratischen Republik Kongo, die durch die destabilisierenden Aktivitäten in- und ausländischer bewaffneter Gruppen verschärft wird, verweist auf die strategische Bedeutung der Durchführung des Rahmenabkommens über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region („Rahmenabkommen“) und *fordert* alle Unterzeichner *erneut auf*, ihre jeweiligen Verpflichtungen nach diesem Rahmenabkommen zu erfüllen, um die tieferen Konfliktursachen anzugehen, den wiederkehrenden Zyklen der Gewalt ein Ende zu setzen und eine dauerhafte Entwicklung der Region zu fördern;

2. *legt* der Regierung der Demokratischen Republik Kongo, der Weltgesundheitsorganisation und anderen, die das Ebola-Virus bekämpfen, *nahe*, die Transparenz und Genauigkeit der täglichen Berichterstattung über den Stand des Ausbruchs weiter zu verbessern;

3. *verweist* darauf, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo die Hauptverantwortung dafür trägt, die in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Zivilpersonen zu schützen, einschließlich vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen;

4. *bekundet* seine ernsthafte Besorgnis über die Sicherheitslage in den vom Ebola-Ausbruch betroffenen Gebieten, die die Maßnahmen zu seiner Bekämpfung erheblich beeinträchtigt und die Ausbreitung des Virus in der Demokratischen Republik Kongo und der

umliegenden Region begünstigt, und *fordert*, dass alle bewaffneten Gruppen, einschließlich der Allianz der demokratischen Kräfte, die Feindseligkeiten sofort einstellen;

5. *verurteilt* auf das Entschiedenste alle von bewaffneten Gruppen geführten Angriffe, einschließlich derjenigen, die ernsthafte Sicherheitsrisiken für die Helferinnen und Helfer darstellen und die Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs gefährden;

6. *verlangt*, dass alle an dem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien das Völkerrecht uneingeschränkt einhalten, einschließlich der anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen und des anwendbaren humanitären Völkerrechts, einschließlich ihrer Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen von 1949 und den für sie nach den dazugehörigen Zusatzprotokollen von 1977 und 2005 geltenden Verpflichtungen, *verlangt ferner*, dass alle Parteien den vollen, sicheren, sofortigen und ungehinderten Zugang des humanitären Personals und des Sanitätspersonals und seiner Ausrüstung, Transporte und Hilfsgüter zu den betroffenen Gebieten gewährleisten und alle Zivilpersonen, einschließlich derjenigen in der Region, die von Ebola bedroht sind, und humanitären Helferinnen und Helfer und Gesundheitsfachkräfte schonen und schützen, und *betont*, dass humanitäre Einsatzteams und Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen, die den Hilfebedürftigen lebensrettende Hilfe und Nothilfe leisten, im Einklang mit dem Völkerrecht geschont und geschützt werden müssen und nicht das Ziel von Angriffen sein dürfen;

7. *stellt fest*, dass der MONUSCO im Rahmen ihres bestehenden Mandats eine wichtige positive Rolle dabei zukommt, die Anstrengungen, die die Regierung der Demokratischen Republik Kongo, die Weltgesundheitsorganisation und andere Akteure unternehmen, um den Ebola-Ausbruch erfolgreich unter Kontrolle zu bringen, zu unterstützen und innerhalb ihres Einsatzgebiets den wirksamen Schutz von Zivilpersonen zu gewährleisten;

8. *betont*, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo und alle maßgeblichen Akteure, die bei der Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs Hilfe leisten, mit verstärkten Anstrengungen die Öffentlichkeit über die festgelegten Schutz- und Gesundheitsprotokolle und vorbeugenden Maßnahmen informieren und diese umsetzen müssen, um Falschinformationen und grundlosem Alarm unter Einzelpersonen und in den Gemeinschaften hinsichtlich der Übertragung und des Ausmaßes des Ausbruchs entgegenzuwirken, und *unterstreicht*, dass die lokale Bevölkerung in enger Zusammenarbeit mit religiösen Führungspersonlichkeiten, Jugend- und Frauengruppen und den Familien selbst stärker einbezogen werden muss, unter anderem im Kontext wiederaufgenommener humanitärer Hilfsmaßnahmen;

9. *betont*, dass Männer und Frauen vom Ebola-Ausbruch unterschiedlich betroffen sind, *unterstreicht*, dass es geschlechtersensibler Maßnahmen bedarf, die auf die besonderen Bedürfnisse von Männern und Frauen eingehen, und *hebt hervor*, wie wichtig die volle, aktive und sinnvolle Mitwirkung der Frauen an der Erarbeitung dieser Maßnahmen ist;

10. *betont*, dass diejenigen, die mit Infizierten in Berührung gekommen sind, fortlaufend und besser überwacht werden müssen und dass bei Ebola-Überlebenden Folgeuntersuchungen durchgeführt werden müssen, um ihre ärztliche Überwachung sicherzustellen und so jedem verzögerten Auftreten klinischer Symptome und dem Risiko der sexuellen Übertragung von Ebola vorzubeugen, und *hebt hervor*, dass Ebola-Überlebende psychologische und soziale Unterstützung erhalten müssen, damit sie mit möglicher Stigmatisierung umgehen und sie überwinden können;

11. *nimmt Kenntnis* von der aktuellen Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation zum Risiko einer regionalen Ausbreitung und bekundet seine große Besorgnis über eine mögliche Ausbreitung des Virus nach Uganda, Ruanda, Südsudan und Burundi und legt

diesen Regierungen nahe, die Anstrengungen zur Vorbereitung auf den Ernstfall in voller Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation fortzusetzen;

12. *betont*, wie wichtig es ist, die internationale Unterstützung und das internationale Engagement in Form von finanzieller und technischer Hilfe und Sachleistungen aufrechtzuerhalten, um den Ebola-Ausbruch erfolgreich unter Kontrolle zu bringen, *hebt* in dieser Hinsicht *hervor*, wie wichtig eine flexible finanzielle Unterstützung der Maßnahmen gegen Ebola ist, damit diese rascher und wirksamer ablaufen können, und *bekundet außerdem* seine Besorgnis darüber, dass der humanitäre Appell für die Demokratische Republik Kongo insgesamt auch weiterhin drastisch unterfinanziert ist;

13. *legt* der Regierung der Demokratischen Republik Kongo und den Ländern der Region *nahe*, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung und Überwindung der umfassenderen politischen, sicherheitsbezogenen, sozioökonomischen und humanitären Folgen des Ebola-Ausbruchs fortzusetzen und nachhaltige und reaktionsfähige Mechanismen des öffentlichen Gesundheitswesens einzurichten;

14. *ersucht* alle zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, unter der Gesamtkoordinierung der Weltgesundheitsorganisation ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Ebola-Ausbruchs zu beschleunigen, namentlich indem sie die Erarbeitung und Umsetzung von Bereitschafts- und operativen Plänen sowie die Verbindungs- und Zusammenarbeit mit den Regierungen der Region und denjenigen, die Hilfe leisten, unterstützen;

15. *betont*, dass die internationale Gemeinschaft die Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme entsprechend den Bedürfnissen der Regierung der Demokratischen Republik Kongo auch weiterhin aktiv unterstützen muss, da sie entscheidend dafür sind, eine Verschlimmerung der aktuellen Krise zu verhindern oder sie im Falle eines Wiederauftretens in der Zukunft zu bekämpfen;

16. *begrüßt* die Maßnahmen und Ergebnisse des Programms für gesundheitliche Notlagen der Weltgesundheitsorganisation und *ermutigt* die Weltgesundheitsorganisation und das gesamte System der Vereinten Nationen, auf den Erkenntnissen aus dem Ausbruch des Ebola-Virus 2014 in Westafrika aufzubauen und sie zu nutzen, ihre technische Führungsrolle und operative Unterstützung weiter zu verstärken, die Übertragung des Ebola-Virus zu überwachen und bei der Ermittlung des bestehenden Maßnahmenbedarfs und der Partner für die Deckung dieses Bedarfs behilflich zu sein, um die Verfügbarkeit wesentlicher Daten zu fördern und die Entwicklung und Anwendung von Therapien und Impfstoffen gemäß der bewährten klinischen und ethischen Praxis zu beschleunigen;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
